

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2016

Nr. 2016/1797

Groombridge, Das Präsidiumre4, v.d. Silvan Grütter, 3400 Burgdorf: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die CD-Produktion „Der Specht“

1. Erwägungen

Groombridge, Das Präsidiumre4, v.d. Silvan Grütter, Burgdorf, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die CD-Produktion „Der Specht“. Groombridge ist eine junge, innovative und motivierte Band, welche sich bereits im Musikbereich etabliert hat. Die Produktionen lassen sich nicht dem Mainstream zuordnen, besitzen also einen eigenen Stil. Für die CD-Produktion sind Aufwendungen von ca. Fr. 23'500.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Groombridge, Das Präsidiumre4, v.d. Silvan Grütter, Burgdorf, ist an die Herstellung der CD „Der Specht“ ein Produktionsbeitrag von Fr. 1'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum diese Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt von 5 Belegexemplaren (Lieferung an Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) MZ/Groombridge.doc

Amt für Kultur und Sport (10)

Groombridge, c/o Das Präsidiumre4, Silvan Grütter, Kirchbergstrasse 25, 3400 Burgdorf